

Handbuch zur Regionalvergabe mit Praxisbeispielen - Verlängerung der Schwellenwertverordnung 2009

Mit dem 30.04.2009 ist die Schwellenwertverordnung 2009 (BGBl II 125/2009) in Kraft getreten. Als konjunkturbelebende Maßnahme gedacht, sollte sie es Auftraggebern ermöglichen, ohne erhebliche Verfahrensaufwendungen rasch Aufträge an die Wirtschaft zu vergeben.

Es war vorgesehen, dass diese Verordnung mit dem 31.12.2011 außer Kraft tritt. Sowohl aus der Wirtschaft als auch von Seiten der öffentlichen Auftraggeber wurde eine Verlängerung der Maßnahme gefordert. Dem vehementen Einsatz der Wirtschaftskammer und auch der Bundesländer ist es zu verdanken, dass eine neuerliche Verlängerung der Verordnung um ein Jahr erreicht werden konnte! Da das Handbuch zur Regionalvergabe vor Verlängerung der Verordnung verfasst wurde, muss folgender Text zu den Anleitungen im Handbuch ergänzt werden:

Demnach ist eine Direktvergabe bis 31.12.2012 bis Euro 100.000 möglich¹. Nach diesem Stichtag fällt der Schwellenwert voraussichtlich auf niedrigere Werte zurück - laut derzeitigem Entwurf zur Novelle des BVergG 2011 voraussichtlich auf Euro 50.000.

Zusätzlich ist es derzeit im Baubereich möglich, das nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung bis Euro 1.000.000 zu wählen². Tritt die aktuelle Verordnung mit 31.12.2012 außer Kraft, kann dieses Verfahren nur mehr bis zu einem geschätzten Auftragswert von Euro 120.000 gewählt werden.

¹ Im Handbuch: „bis 31.12.2010“

² Im Handbuch: „bis 31.12.2010“